

Federführender Dezernent: Bürgermeister Knoth, Dezernat II

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 4.20

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: Dez II

TOP: Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes des Landes Baden-Württemberg

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	28.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: Ja

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Dritter Klimaschutzpakt-2020-2021	-

Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Klimaschutzpakt mit dem Land beizutreten und die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Das Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg will aktiv Maßnahmen zum Klimaschutz im Land unterstützen. Dabei sind Gemeinden, Städte und Landkreise im Fokus.

Im Klimaschutzpakt, unterzeichnet am 4. Juni 2018, heißt es „Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes. Die Vereinbarung befasst sich deshalb auch mit der wichtigen Rolle der Kommunen für den Klimaschutz insgesamt. Aufgrund ihrer Kompetenzen, Sachnähe und Steuerungsmöglichkeiten vor Ort sind die Kommunen unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Strategien, wie sie u.a. im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) des Landes benannt sind.“

Bereits am 17. Juli 2013 hat der Landtag von Baden-Württemberg mit breiter Mehrheit das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg beschlossen.

Die teilnehmenden Kommunen und Landkreise verpflichten sich dabei bis zum Jahr 2040 eine weitestgehend klimaneutrale Verwaltung zu etablieren. Hierzu hat die Erarbeitung eines Konzepts zu erfolgen, welches sich mit den Themen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der Kommunalverwaltung befasst. Ziel des Konzeptes soll es sein, aufzuzeigen, wie eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erreicht werden soll. Dieses Konzept ist vom Gemeinderat zu verabschieden. Die Konzepterarbeitung, kann aber auch im Zuge eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Das Land Baden-Württemberg stellt den Unterzeichnern des Klimaschutzpaktes zusätzliche Fördermittel zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung, welche bei Nichtunterzeichnung nicht in dieser Höhe gewährt würden. Diese umfassen beispielhaft:

- Innovative Energieberatungskonzepte und Coaching-Projekte
- Beratung zur Verbesserung der Klimaschutz-Kommunikation
- Klimaschutzprojekte an Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten
- Bonus für Schulgebäudesanierungen
- verbesserte Förderbedingungen beim Landesprogramm Klimaschutz-Plus

Nähere Informationen sind aus dem Klimaschutzpakt im Anhang zu entnehmen.

Die Teilnahme am Klimaschutzpakt ist nicht mit Beitragszahlungen an das Land Baden-Württemberg bzw. an das Umweltministerium verbunden.

Es wird ein erhöhter Fördersatz für das Förderprogramm KLIMOPASS von zusätzlich 10% gewährt, wenn eine Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes nachgewiesen werden kann. Für die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes wird sich auf Fördermittel des Förderprogrammes KLIMOPASS beworben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter